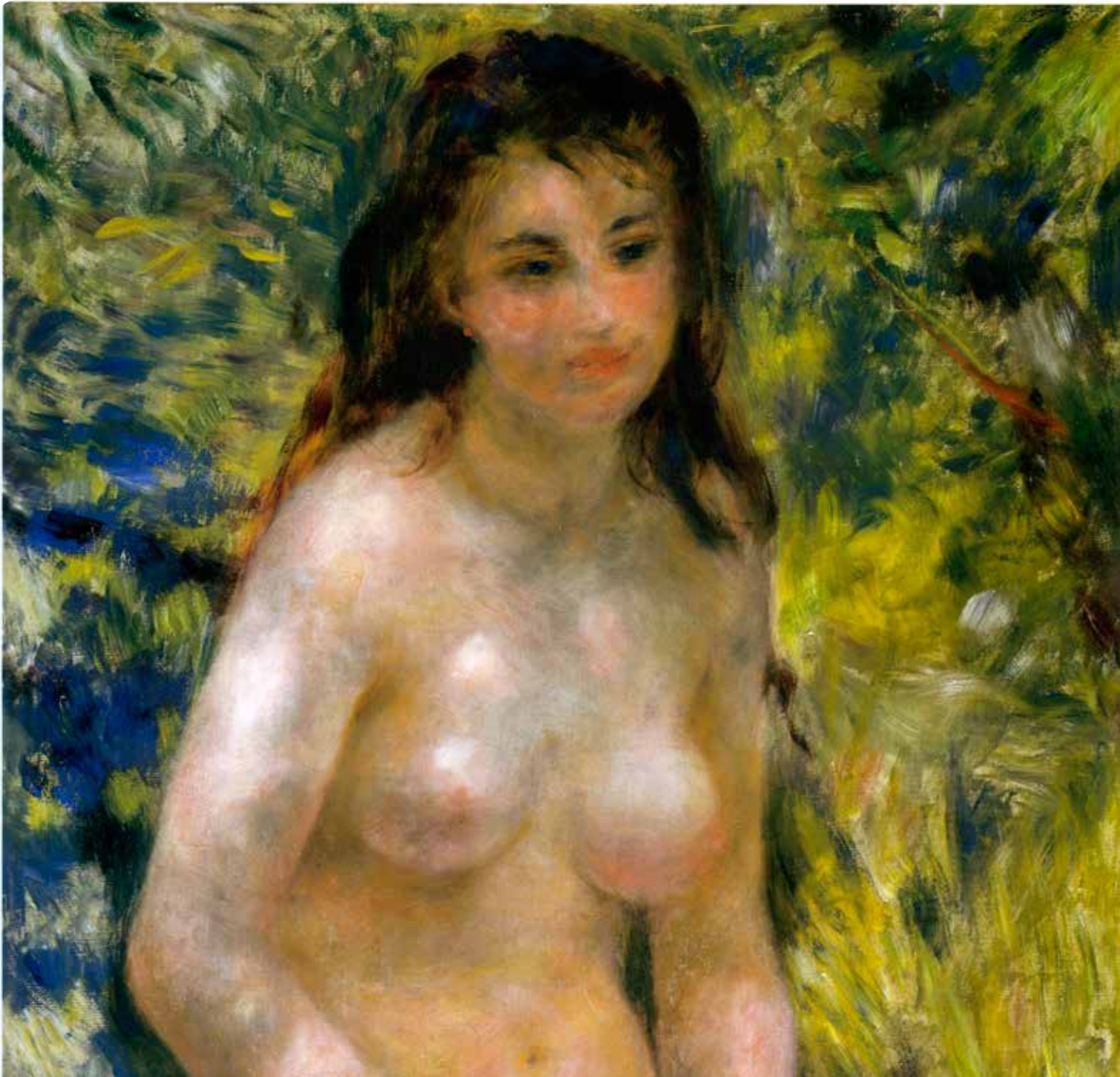


Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Erfolgreicher Kampagnenstart – Seite 4

**Therapie fürs
ärztliche Berufsbild**

Unterzeichneter Kooperationsvertrag – Seite 6

**Allgemeinmedizinerausbildung
in Rostock gesichert**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass unser Berufsstand auch mit täglichen Veränderungen leben muss, ob wir wollen oder nicht. Das Problem besteht darin, dass der einzelne Arzt in seinem beruflichen Umfeld die Veränderungen von Rahmenbedingungen nicht immer wirklich



Foto: privat

*Dipl.-Med. Axel Zirzow
Vorsitzender des Beratenden
Fachausschusses für die
hausärztliche Versorgung
in der KVMV*

verstehen kann. Da haben wir zum einen die Veränderung der Bedarfsplanungsrichtlinie. Diese hat Oliver Kahl in seinem Vorwort schon einmal versucht zu erklären. Für den an der Basis arbeitenden Arzt ist es scheinbar nicht so wichtig, wie für die Gesamtärzteschaft. Nun steht die Neuordnung des Hausarzt-EBM 2013 kurz vor dem Ziel. Das fachärztliche Kapitel soll dann bis 2015 folgen. Für den Einzelnen wird dies nun richtig praxisrelevant.

Zum Hausarzt-EBM kursieren mittlerweile schon in den verschiedenen Medien Tipps und Strategien, die vor zu erwartenden Verlusten schützen sollen. Es werden Statements veröffentlicht von Funktionären aller Couleur mit unterschiedlichen Hintergrundinformationen und Interessen. Der einzelne Kollege an der Basis versteht die Welt nicht mehr, warum muss sich wirklich etwas ändern? Ich muss gestehen, das habe ich mich auch gefragt und hinterfragt, habe Antworten bekommen, die mir eine Erklärung gaben. Ich habe versucht, diese zu verstehen. Nun kommt trotzdem die emotionale Seite ins Spiel. An der Basis muss man täglich die unterschiedlichen Probleme anderer Menschen lösen. Das nimmt viel Zeit und Kraft in Anspruch, macht aber andererseits unseren Beruf auch so interessant. Trotzdem ist man Mensch und hat wie alle anderen auch den Wunsch nach Sicherheit. Man reagiert auf Unbekanntes und Verunsicherndes eben ängstlich und vorsichtig. Für unsere Vorfahren war dies überlebenswichtig.

Der neue EBM kommt. Er soll helfen bei der gesellschaftlichen Aufgabe gesundheitliche Probleme zu lösen, wird für den Praxisablauf Veränderungen mit sich bringen und die Einkommenssituation des einzelnen Arztes „gerechter“ darstellen. Irgendwie ist es wie im Märchen, man

muss es nur noch glauben. Vielleicht sind es diese Veränderungen, die uns die geringsten Probleme in Zukunft bereiten werden. Man muss sich „nur“ in seiner Freizeit fit machen mit den angebotenen Überlebensstrategien. Für mich selbst kann ich nur reflektieren, das ich alles was aus Berlin kommt, aus den Machtzentralen und was Verbesserung verspricht, sehr kritisch betrachte. Ein KBV-Vorsitzender, der sich nach seiner Wahl einen satten Gehaltszuschlag gönnt, aber dann eine Honorarverhandlung mit den Krankenkassen mit einem sehr schlechten Ergebnis hinlegt, was er bei seiner Gehaltssteigerung nicht hätte akzeptieren dürfen. Auch seine Gehaltssteigerung sollte man an neue Leistungen koppeln. Demnächst soll dieses Desaster mit einer Punktwertwährungsreform vertuscht werden. Eigentlich ist die Karnevalszeit vorbei und Berlin ist nicht die Hochburg des Karnevals.

Wahlen stehen an, da bringen sich die Politiker in Stellung mit Wahlversprechen, Wahlgeschenken und mit Ablenkungsmanövern. Trotz Nordkorea, Rettung des Euros, unser Berufsstand bleibt da nicht außen vor. Man überschlägt sich in Verschärfungsvorschlägen von Gesetzestexten. Sogar nichts sagende Provinzpolitiker, u.a. aus M-V, die sonst niemand kennt und sonst nicht für auffällig befunden worden sind, tummeln sich im Gesundheitssektor. Sie wollen nicht nur regulieren, sondern staatsanwaltliche Kompetenzen und Strafen. Man gewinnt den Eindruck, dass alle Ärzte nur noch korrupt sind, nur die Politik nicht. Sie selbst verhindern eine Ratifizierung des sie betreffenden Antikorruptionsgesetzes. Über die Praxistauglichkeit des Patientenrechtstärkungsgesetzes möchte ich hier keine weiteren Ausführungen machen.

Nach den Wahlen könnten auf uns mehr einschneidende Veränderungen zukommen. So könnte es bei einer SPD-Regierung zu deutlichen Steuererhöhungen kommen, denn der Begriff reich wird dann neu definiert. Ab 64.000 Euro Bruttoeinkommen sind dann alle reich, es wird nur noch eine Steigerung für noch Reichere geben. Die Einführung der Bürgerversicherung wird eventuell weitere Veränderungen mit sich bringen. Vielleicht sollten wir irgendwann einmal über unsere Wochenarbeitszeiten nachdenken, denn ein Teil wird bei weniger Arbeit trotzdem reich bleiben und dann für uns eine Arbeitszeitgerechtigkeitsdebatte führen und Krankenkassenbürokratiebelastungsgrenzen einfordern.

Wie alle meine Vorgänger auf dieser Seite verbleibe ich in diesem Sinne mit freundlichen und kollegialen Grüßen und bleiben sie fröhlich!

Ihr
Axel Zirzow

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

Therapie fürs ärztliche Berufsbild „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“	4
Allgemeinmedizinerausbildung in Rostock gesichert	6

Seite 6

Allgemeinmedizinerausbildung: Ein Erfolgsmodell geht in die zweite Runde

Foto: KVMV/Alwerdt

Kassenärztliche Versorgung

Praxisfamulaturen	7
-----------------------------	---

Vertragsabteilung

Verzicht auf Genehmigung von Heilmittelverordnungen	9
Mustervereinbarung zur prä- und poststationären Behandlung	12
Anpassung Betreuungsstrukturvertrag mit der TK	12
Anpassung Betreuungsstrukturvertrag mit der AOK Nordost	13
Vergütungserhöhung mit der TK	13
Keine Angabe des Versorgungszeitraums auf Hilfsmittelverordnungen	15

Medizinische Beratung

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie	8
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie	9

Abrechnung

Prävention – wichtiger Baustein	10
EBM-Änderungen	11

Qualitätssicherung

Neue Teilnahmeerklärungen für DMP	14
Hausärztliche Überweisung zur CT-gesteuerten Schmerztherapie	15

EDV-Abteilung

Privatärztliche Verrechnungsstellen starten mit „PAD transfer“ im KV-SafeNet	17
---	----

Informationen und Hinweise

Hilfe-Portal für Missbrauchsoffer	11
Leselöwen zu Gast	11
Patienten-Informationen	14
Erweiterung Meldepflichten impfpräventabler Erkrankungen	16
Verzicht bei Verordnung von Betäubungsmitteln im Vertretungsfall	17
Euthanasie – Palliation – Sterbehilfe: Tagung in Alt Rehse	18

Ermächtigungen und Zulassungen	20
---	-----------

Öffentliche Ausschreibungen	22
--	-----------

Feuilleton: 75. Todestag von Ernst Barlach	23
---	-----------

Veranstaltungen	24
6. Golfturnier der KVMV	24

Personalien	25
Personalwechsel	25

Mit spitzer Feder

Wir sagen „tschüss“	26
-------------------------------	----

Impressum	25
----------------------------	-----------

Tag der Niedergelassenen	28
---	-----------



Titel:
„Akt im Sonnenlicht“
1875-1876
Öl auf Leinwand
Pierre-Auguste Renoir

Therapie fürs ärztliche Berufsbild „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“

Aufklärungskampagne der KBV und der KVen soll bis 2017 Beruf von Ärzten und Psychotherapeuten attraktiver machen

„Wie geht es Ihnen?“ Tag für Tag stellen sie immer wieder dieselbe Frage. Mit Einsatz, Herzblut und vielen Überstunden kümmern sich Deutschlands Ärzte und Psychotherapeuten um des Menschen höchstes Gut: seine Gesundheit. Doch wenn viele Mediziner mehr Zeit mit Formularen verbringen als mit ihren Patienten, dann ist es höchste Zeit zu fragen: „Wie geht es eigentlich Ihnen, Herr Doktor?“ Seit April haben deshalb auch die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten endlich einmal selber Sprechzeit: im Fernsehen, im Internet und vor Ort in fast 250 Städten. Eine bundesweite Aufklärungskampagne, die unter dem Motto steht „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ wird das Bild des Arztes in der Öffentlichkeit nachhaltig formen und verbessern.

Ärzte und Patienten rücken näher zusammen

Das Kernanliegen der Kampagne ist ein gesellschaftliches. Sie klärt die Bürger über die freiwillige Selbstverpflichtung der Gemeinschaft niedergelassener Ärzte auf, die ambulante Versorgung der Bevölkerung zu garantieren und jeden Bürger gleich gut zu behandeln. Dies wird Verständnis für unvermeidbare Wartezeiten schaffen, damit Ärzte und Patienten in Zukunft wieder näher zusammen rücken. Daneben werden Nachwuchssorgen und Ärztemangel auf dem Land als gesamtgesellschaftliche Probleme erklärt. Auf konkrete politische Forderungen oder gezielte PR-Aktionen im Vorfeld des Wahlkampfes 2013 hingegen wird bewusst verzichtet.



Anerkennung für die eigene Arbeit

Dass sich an ihrem Image etwas ändern muss, haben niedergelassene Ärzte in KBV-Umfragen immer wieder betont. Die Befragten wünschten sich hier auf breiter Front mehr Anerkennung für ihre Arbeit und zugleich mehr Verständnis für die schwierigen Umstände, unter denen sie diese Arbeit leisten.

Die Verbesserung des Arztbildes in der öffentlichen Wahrnehmung ist daher ein zentrales Anliegen der Kampagne. Das Problem: Teile von Politik und Medien zeichnen gelegentlich ein verzerrtes Bild des Mediziners. „Ärztepfusch“ oder „Korruption“ werden hier als Schlag-

Umgesetzt wird die Kampagne von der Berliner Kommunikations-Agentur „ressourcenmangel“. Bis 2017 wird mit Spots in ARD und ZDF, auf Plakaten und Anzeigen, in einem Kinospot und einer eigenen Kampagnen-Website (www.ihre-aerzte.de) für ein realistisches Berufsbild des niedergelassenen Arztes in der Öffentlichkeit geworben. Abseits der Kanäle klassischer Werbung werden redaktionelle Beilagen und punktuelle PR-Maßnahmen die Kampagne im starken Maße unterstützen.

wörter verwendet, um nicht selten pauschal einen ganzen Berufsstand zu verurteilen. Die Tatsache, dass Ärzte mit einer gut gehenden Praxis Arbeitsplätze schaffen und die lokale Infrastruktur verbessern, geht dabei häufig unter. Deshalb wird die Kampagne auch die wirtschaftliche Relevanz von mehr als 150.000 Ärzten als Unternehmer und Arbeitgeber unterstreichen.

In der Praxis: Die Kampagne kommt an

Anfang Mai erhalten alle Praxen per Post ein Infopaket mit den wichtigsten Materialien zum Kampagnenstart. Darin enthalten sind: acht Exemplare der Patientenbroschüre, ein Wartezimmerplakat und ein Logo-Aufkleber. Weitere Materialien können auf der Kampagnen-Webseite: www.ihre-aerzte.de nachbestellt werden. Ärzte und Psychotherapeuten, die selbst ein Teil der Kampagne werden möchten, können am 5. Juni 2013 ein Shooting beim „Tag der Niedergelassenen“ am Messestand der KBV besuchen. Hier sucht die KBV beim Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit im ICC Berlin neue Gesichter.

Einen Vorgeschmack, wie die Kampagne bei den Ärzten ankommt, hat es bereits gegeben: Für Foto- und Filmaufnahmen im Vorfeld der Kampagne standen rund 70 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten vor der Kamera. Sie waren begeistert.

Alle Informationen zur Kampagne sind auf der Webseite unter: www.ihre-aerzte.de zu finden. Anmeldungen zum Shooting am 5. Juni 2013 am „Tag der Niedergelassenen“ sowie Anregungen, Wünsche und Fragen sind zu richten an: kontakt@ihre-aerzte.de.

Beteiligte

- Auftraggeber: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Kassenärztliche Vereinigungen (KVen)
- Umsetzung: ressourcenmangel GmbH (Standort Berlin)

Absender

- mehr als 150.000 niedergelassene Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten in Deutschland

Dauer

- seit 26. April 2013 (TV-Spot kurz vor der „tagesschau“) bis Ende 2017

Teilnahmemöglichkeiten

- Shooting für zweiten TV-Spot und weitere Plakative (5. Juni 2013, ICC Berlin)
- Praxis-Materialien (Wartezimmerplakat, Patientenbroschüre, Logoaufkleber und vieles mehr) ab 26. April 2013 zu bestellen über www.ihre-aerzte.de
- Fragen, Anregungen, Wünsche an kontakt@ihre-aerzte.de

KBV/stt

Der Vorstand der KVMV zur Kampagne:

„Es ist an der Zeit, dass die Vertragsärzteschaft ihre Sicht der Dinge darstellt.“

Gezielt geführte Neid- bzw. von der GKV gesteuerte Korruptionsdebatten versuchen seit Jahren, das Image der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zu beschädigen.

Eine Tatsache, die an der gelebten Wirklichkeit im Arzt-Patienten-Verhältnis völlig vorbei geht.

In der Kampagne wird auf die Rahmenbedingungen einer anspruchsvollen ärztlichen Tätigkeit hingewiesen.

Ziel ist es dabei auch, dem ärztlichen Nachwuchs das Vertrauen in seinen Beruf wieder zu geben, um weiterhin und in der Zukunft eine wohnortnahe medizinische Betreuung gewährleisten zu können.

Die geplante Kampagne ist gut geeignet, diese Botschaft nachhaltig in die Gesellschaft zu tragen und damit auch das Selbstverständnis des Arztberufes klarzustellen.“

Dr. med. Wolfgang Eckert
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Dieter Kreye
stellv. Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski
Vorstandsmitglied

stt



Allgemeinmediziner Ausbildung in Rostock gesichert

Von Kerstin Alwardt*



Foto: KVMV/Alwardt

Gespräche am Rande:

Dr. Wolfgang Eckert, Prof. Peter Schuff-Werner und Ministerin Manuela Schwesig (v. l.)



Ein feierlicher Akt:

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages

Anfang April haben die Universitätsmedizin Rostock und die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) ihren Kooperationsvertrag zur Ausbildung von Allgemeinmedizinern verlängert. Damit geht das Erfolgsmodell in die zweite Runde.

Der Weg zum Konferenzraum im Zentrum für Innere Medizin der Universität Rostock war nur auf Nachfrage zu finden. Anders soll es dem hausärztlichen Nachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern gehen. Er soll den direkten Weg von der Rostocker Uni über die Facharztausbildung bis in eine freie Praxis als niedergelassener Allgemeinmediziner in Mecklenburg-Vorpommern nehmen. Um das zu erreichen, haben die Vorstände der KVMV und der Universitätsmedizin Rostock am 11. April ihren Kooperationsvertrag verlängert. Damit ist die gezielte Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock für weitere fünf Jahre gesichert. „Wir müssen uns früh um den ärztlichen Nachwuchs kümmern“, so Manuela Schwesig (SPD), Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, „denn die Entscheidung für eine hausärztliche Tätigkeit wird bereits in der Uni getroffen“, sagte Schwesig weiter und dankte der KVMV und der Universität für das Engagement.

Bereits seit 2008 werden in Rostock junge Ärzte nach einem optimierten Modell zu Allgemeinmedizinern ausgebildet. Nach dem abgeschlossenen Studium wird ihnen ein problemloser Wechsel zwischen den einzelnen, für die Weiterbildung notwendigen statio-

nären und ambulanten Abschnitten ermöglicht. Zuvor mussten sich die angehenden Allgemeinmediziner die Facharztausbildung selbst organisieren, das kostete oftmals sehr viel Zeit. „Durch diesen Kooperationsvertrag sowie die Weiterbildungsordnung des Landes“, so Dr. Wolfgang Eckert, Vorstandsvorsitzender der KVMV, „können wir ohne Übertreibung sagen, dass unsere Allgemeinmediziner die am besten weitergebildeten Allgemeinmediziner Deutschlands sind“, führte der Rostocker Hausarzt mit gewissem Stolz aus. Doch die KVMV macht an der Uni nicht halt, um die 175 unbesetzten Hausarztstellen im Land wieder zu besetzen. Sie hilft bei der Suche nach Famuliplätzen, vermittelt besagte ambulante Weiterbildungsstellen und anschließend freie Praxissitze. Entsprechende finanzielle Förderungen gehören auch dazu.

Das Modell habe sich in den vergangenen Jahren bewährt, so Professor Peter Schuff-Werner, Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Rostock. „Es findet hohe Akzeptanz. Die Zahl der Studierenden, die sich zu Allgemeinmedizinern ausbilden lassen, hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht, die Ausbildung wird stark nachgefragt“, zog Schuff-Werner kurz Bilanz. Derzeit lassen sich allein an der Universität Rostock 16 junge Ärzte zu Allgemeinmedizinern ausbilden, die dann - so hofften alle Anwesenden - sich bestenfalls als Landarzt in Mecklenburg-Vorpommern niederlassen werden.

*Kerstin Alwardt ist Pressereferentin der KVMV.

Praxisfamulaturen

Von Dr. Thomas Maibaum*

Die Semesterferien sind zu Ende und die Studierenden kehren wieder in den Uni-Alltag zurück. Hatten sie eine Famulatur in den vergangenen Monaten absolviert, so konnten sie erstes praktisches Wissen sammeln.



Fotos: shutterstock.com

Famulaturen geben den Studierenden eine gute Möglichkeit, u.a. den praktisch-ambulantem Teil der Medizin kennenzulernen. Gleichzeitig sind sie aber auch eine der wenigen Möglichkeiten für Niedergelassene, mit der medizinischen Zukunft Kontakt aufzunehmen.

Nun gibt es in Mecklenburg-Vorpommern Besonderheiten, wie in keinem anderen Flächenland. Durch die medizinischen Fakultäten der Universitäten Greifswald und Rostock kommen hier sehr viele Medizinstudierende auf einen Einwohner. Außerdem reisen nicht wenige Studierende in unser Bundesland, um Urlaub zu machen. Dabei kombinieren sie ihren Aufenthalt gleichzeitig mit einer Famulatur.

Während Studierende meist nur in Kliniken famulierten, ist es seit einigen Jahren auch verpflichtend, mindestens einen Monat im ambulanten Bereich zu absolvieren. Die neueste Approbationsordnung sieht mit Wirkung ab Oktober 2013 sogar eine einmonatige obligatorische Famulatur im hausärztlichen Bereich vor.

Leider ist es für die Studierenden nicht so einfach, eine Praxis zu finden, in der sie ihr medizinisches Praktikum absolvieren können. Es ist auch davon auszugehen, dass es aufgrund der Pflichtfamulatur im hausärztlichen Bereich für die Famulanten in der Zukunft nicht leicht wird, einen Platz zu finden.

Die Niedergelassenen sollten allerdings die Chance nutzen, Studierende bei sich in der Praxis aufzunehmen:

- Wir lernen unseren Nachwuchs dadurch besser kennen und können eine persönliche Beziehung aufbauen.
- Wir können unsere Alltagsroutine hinterfragen und im günstigen Fall eingetretene Pfade wieder verlassen.
- Wir bekommen wieder Kontakt zur Universität.
- Wir können uns bei kluger Praxisorganisation vom Famulanten entlasten lassen (Blutabnahme, EKG, Telefonate etc.).
- Wir werden durch sie in keiner Weise finanziell belastet. Für uns sind Famulaturen kostenneutral (Die KV unterstützt dieses nach **vorheriger** Beantragung).

Jeder niedergelassene Arzt sollte also die vielen „ja, aber“ beiseiteschieben, statt dessen das Positive darin erkennen und den Enthusiasmus für unseren (trotz des Alltagsfrustes) fantastischen Beruf weitertragen.

* Dr. med. Thomas Maibaum ist Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock.

Die KVMV unterstützt die ambulanten Famulaturen in Form eines „Taschengeldes“ für die Studierenden mit 200 Euro/Monat.

Wird die Famulatur im Umfang von einem Monat bei einem Hausarzt absolviert, erhält der Studierende zusätzlich einen Zuschuss von 50 Euro. Die entsprechenden Antragsformulare können von der Homepage der KVMV genommen werden unter: www.kvmv.de → Für Ärzte → Cand. med. → Finanzielle Wegbegleitung. Auf telefonische Nachfrage werden sie auch per Post unter: Tel.: 0385.7431 168 versendet.

Die KV hat auch eine sogenannte Famulaturbörse. Studierende der Medizin, die eine ambulante Famulatur absolvieren wollen, können über diese eine geeignete Praxis finden. Wer sich an der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses beteiligen möchte, dessen Praxis wird in die Famulaturbörse aufgenommen. Informationen dazu sind über Madeleine Jegotka unter der Tel.: 0385.7431 168 zu erhalten.

gl

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie



Am 14. März 2013 trat der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) in Kraft. Dieser basiert auf der Aktualisierung der Impfempfehlungen durch die STIKO vom Juli 2012.

Nachfolgende Übersicht fasst die Änderungen und Ergänzungen der SI-RL zusammen.

- **Hepatitis B:** Anpassung des Zeitraumes für die Nachholung der Grundimmunisierung bzw. Komplettierung des Impfschutzes dahingehend, dass diese im Alter von 15 Monaten bis zum 18. Geburtstag möglich ist (*vormals im Alter von neun bis 17 Lebensjahren*).
- **Meningokokken:** Streichung des Hinweises zur nicht empfohlenen Catch-up-Strategie bei Nachholimpfungen gegen Meningokokken der Serogruppe C. Die individuelle Nachholung der Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe C ist bis zum vollendeten 17. Lebensjahr möglich.
- **Mumps:** Es erfolgte eine Erweiterung der beruflichen Indikation:
Nach 1970 Geborene mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, die in folgenden Versorgungsbereichen tätig sind, haben bei Vorliegen eines entsprechenden Gefährdungspotentials Anspruch auf eine Impfung gegen Mumps zu Lasten der **GKV**:

1. Gesundheitsdienstberufe in der unmittelbaren Patientenversorgung, **außer** Personal in der *Pädiatrie*, für das entsprechend der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Teil 2, die Leistungspflicht der Arbeitgeber gegeben ist (z.B. *Kinderkliniken, Kinderarztpraxen, Kinderpflegeheime, Kinderhospize u.a.*),
2. Gemeinschaftseinrichtungen, **außer** Personal in Gemeinschaftseinrichtungen zur Betreuung und Pflege von Kindern im *Vorschulalter* (Leistungspflicht der Arbeitgeber entsprechend ArbMedVV, Teil 2) – z.B. *Kindertagesstätten, Kindergärten u.a.*,
3. Ausbildungseinrichtungen für junge Erwachsene.

- **Pneumokokken:** Möglichkeit des Einsatzes von 13-valentem Konjugatimpfstoff in der **Standardimpfung** ab dem 60. Lebensjahr und bei Personen, bei denen eine Wiederholungsimpfung bei **weiterbestehender Indikation** aufgrund einer Immundefizienz oder einer chronischen Nierenkrankheit/nephrotischem Syndrom indiziert ist. Es erfolgte die Streichung der Festlegung allein auf den Polysaccharid-Impfstoff, sodass sowohl der Polysaccharid- als auch der 13-valente Konjugatimpfstoff in den obengenannten Fällen einzusetzen sind. In der Anlage 2 der SI-RL wurde die Dokumentationsziffer dementsprechend umbenannt.
- **Varizellen:** Wegfall der Empfehlung der bevorzugten Impfung im Alter von neun bis 17 Jahren bei ungeimpften Personen ohne Varizellenanamnese. Die fehlenden Impfungen sollen generell so früh wie möglich nachgeholt werden.
- **neue Dokumentationsziffer Influenza:** Einführung einer neuen Dokumentationsziffer für die **nasale Indikationsimpfung** für Kinder und Jugendliche (24 Monate bis 17 Jahre): 89112n.

Achtung! Für die KVMV gilt: 89112N (mit einem großen N).

Die komplette aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie ist im Internet nachzulesen unter: www.G-BA.de → Richtlinien → Schutzimpfungs-Richtlinie.

ekt

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Mit Wirkung vom 5. April 2013 wurde die **Anlage I** (Liste der Ausnahmen, in denen freiverkäufliche Arzneimittel zu Lasten der GKV ordnungsfähig sind) **Nummer 11** der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses **geändert**.

Die ausnahmsweise bestehende Verordnungsfähigkeit für Calciumverbindungen und Vitamin D in freier oder fixer Kombination wurde dahingehend konkretisiert, dass **Vitamin D bei ausreichender Calciumzufuhr über die Nahrung auch als Monopräparat** ordnungsfähig ist.

Nicht geändert wurden die Ausnahmen, in denen die Verordnungsfähigkeit freiverkäuflicher Präparate der obengenannten Wirkstoffe zu Lasten der GKV gegeben ist:

- bei Behandlung der manifesten Osteoporose
- zeitgleich ordnungsfähig bei Erkrankungen, die voraussichtlich einer mindestens sechsmonatigen Steroidtherapie in einer Dosis von wenigstens 7,5 mg Prednisolonäquivalent bedürfen
- bei Bisphosphonat-Behandlung gemäß Angabe in der jeweiligen Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit.

Die Arzneimittel-Richtlinie ist unter: www.G-BA.de
→ Richtlinien → Arzneimittel-Richtlinie im Internet einzusehen.

ekt



Verzicht auf die Genehmigung von Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls

Die **BKK Technoform** verzichtet **ab sofort bis auf Widerruf** auf die Genehmigungspflicht bei Verordnungen für den **Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie** außerhalb des Regelfalls nach § 8 Abs. 4 der Heilmittel-Richtlinie.

Eine aktuelle Übersicht der Krankenkassen, die auf die Genehmigung von Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls verzichten, ist auf der Internetseite der KVMV unter: www.kvmv.de → Für Ärzte → Arznei- und Heilmittel → Allgemeine Verordnungshinweise für Heilmittel einzusehen.

hk

Prävention – wichtiger Baustein der vertragsärztlichen Versorgung

Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene sind auf Grundlage der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) verfassten Richtlinien ein wichtiger Bestandteil in der ärztlichen Behandlung von Patienten ab einem Alter von 20 Jahren.

In der Übersicht sind die möglichen Vorsorgeuntersuchungen, die Gebührenordnungspositionen der Abrechnung

und die zu berücksichtigenden Zeitintervalle aufgeführt. An dieser Stelle wird auf den Vorsorgechecker für Patienten verwiesen, der kostenlos über die KVMV bezogen werden kann.

Fragen dazu sind zu richten an den Fachbereich der Abrechnungsabteilung unter Tel.: 0385.7431 299.

	GOP	ab dem Alter von x Lebensjahren	Häufigkeit nach § 25 SGB V
Krebsfrüherkennung Frau	01730	20	einmal jährlich * ¹
zusätzliche Untersuchung der Mammæ	01730	30	
zusätzlich digitale Untersuchung des Rektums	01730	50	
Krebsfrüherkennung Mann	01731	45	einmal jährlich * ¹
zusätzlich digitale Untersuchung des Rektums	01731	50	
Gesundheitsuntersuchung	01732	35	jedes zweite Jahr * ²
Laborpauschale Urin	32880		im Zusammenhang mit der GOP 01732
Laborpauschale Glukose	32881		
Laborpauschale Cholesterin	32882		
Stuhluntersuchung Mann und Frau	01734	50 bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres	einmal jährlich * ¹
	01734	55	jedes zweite Jahr * ² (wenn keine Koloskopie erfolgt)
Beratung und Motivation zur Darmkrebsfrüherkennung Mann und Frau	01740	55	einmal im Leben
Koloskopie Mann und Frau	01741	55	einmal (Erstkoloskopie)
	01741	frühestens zehn Jahre nach der Erstkoloskopie	(Zweitkoloskopie)
Früherkennung Hautkrebs Mann und Frau	01745	35	jedes zweite Jahr * ²
- bei gleichzeitiger Gesundheitsuntersuchung im Quartal	01746	35	
Krebsfrüherkennung der Brust (Mammographie-Screening)	01750	50 bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres	alle zwei Jahre per Einladung

*¹ einmal jährlich = einmal jedes Kalenderjahr

*² jedes zweite Jahr = einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren

mg

EBM-Änderungen

Der Bewertungsausschuss hat am 19. März 2013 eine Entscheidung hinsichtlich der Vergütung der nephrologischen Leistungen und Dialysesachkosten mit Wirkung ab 1. Juli 2013 getroffen. Die Veröffentlichung erfolgte im Deutschen Ärzteblatt, Heft 15, vom 12. April 2013.

Die leistungsbezogenen Kostenpauschalen für Sach- und Dienstleistungen werden bei der Behandlung mit renalen Ersatzverfahren und extrakorporalen Blutreinigungsverfahren gemäß Abschnitt 40.14 EBM unter den Gebührenordnungspositionen 40823 bis 40838 neu definiert und bewertet. Damit entfallen die alten GOP 40800 bis 40813 im EBM.

Nicht geändert werden im EBM die Dialysesachkostenleistungen für Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nach GOP 40820 bis 40823.

Unverändert bleiben auch die Vergütungssätze, die für das Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. und für das Dialyse Trainings-Zentrum mit den Krankenkassen vereinbart wurden.

Alle Dialysepraxen wurden separat über die Inhalte der Neuregelung informiert.

Für Fragen rund um die Neuregelung der Dialysesachkosten steht der Fachbereich der Abrechnungsabteilung, Fachärzte II, unter Tel.: 0385.7431 310 bzw. -304 zur Verfügung. *mg*

Aufruf an Psychotherapeuten und Ärzte

Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung richtet Hilfe-Portal für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein.



Sexuelle Missbrauchsoffer sollen schneller Hilfe finden. Dazu entsteht im Internet eine Plattform, auf der sich Betroffene und Angehörige über die unterschiedlichen Beratungs-, Hilfs- und Versorgungsangebote informieren können.

Teil der Plattform ist eine Adressdatenbank, über Hilfsangebote vor Ort. Ärzte und Psychotherapeuten, die über Erfahrung in der Therapie von Betroffenen des sexuellen Missbrauchs verfügen, sind aufgefordert, sich mit ihren Kontaktdaten in die Suche aufnehmen zu lassen.

Für interessierte Ärzte besteht schon jetzt die Möglichkeit, sich in eine Adressdatenbank einzutragen. Zugang besteht über folgende Internet-Adresse: www.datenerfassung.hilfeportal-missbrauch.de. Bei Rückfragen zur Datenerfassung bitte eine E-Mail an: datenerfassung@ubskm.bund.de senden.

KBV/stt

Die LeseLöwen zu Gast in der KVMV

Knapp 80 Kinder der Neumühler Grundschule haben am 16. April ihre besten Vorleser in der KVMV ermittelt. Die Dritt- und Viertklässler hatten bereits im Vorfeld die zwei besten aus ihrer Mitte ausgewählt. Diese durften nun im großen Plenum zum einen ihre Lieblingsbücher vorstellen, zum anderen mussten sie ungeübte Texte vortragen. Die Zuhörer reagierten unmittelbar. Es waren staunende Kulleraugen, verschmitzt lächelnde Kindermünder, aber auch selbstvergessenes Daumenlutschen zu beobachten. Dagegen hochkonzentriert: die Jurymitglieder. Sie bewerteten die Leseleistung, den Rhythmus oder die Lautstärke ihrer Mit-

schüler. Gewonnen haben Finn und Jonas. Sie dürfen nun den Titel: **LeseLöwe 2013** führen. Und nebenbei, bei ihren Vorträgen blieben die Daumen allesamt außerhalb der vielen kleinen Kindermünder. *kal*



Mustervereinbarung zur prä- und poststationären Behandlung in der Arztpraxis



Fotos: shutterstock.com

Mit dem Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) wurde der § 115a SGB V für die vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus um einen wichtigen Punkt ergänzt. Danach kann ein Krankenhaus niedergelassene Vertragsärzte beauftragen, die vor- und nachstationäre Behandlung in ihrer Arztpraxis vorzunehmen.

Mit Hilfe dieser ausdrücklichen Beauftragung erbringt der Vertragsarzt Leistungen des Krankenhauses, die auch vom Krankenhaus zu vergüten sind. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die KVMV eine zweiseitige Mustervereinbarung erarbeitet, die als Rahmen für Gespräche zwischen Vertragsarzt und Krankenhaus dienen kann. Zur besseren Handhabung dienen Praxishinweise, in denen wesentliche Inhalte der Vereinbarung kurz erläutert sind. Zudem stellt die KVMV ein Anschreiben zur Kontaktaufnahme mit dem Krankenhaus zur Verfügung. Die Dokumente sind ab sofort über den unten genannten Link abzurufen.

Für weitere Fragen und bei Bedarf auch zur Bereitstellung der Dokumente im Word-Format steht Kristin Fenner aus der Vertragsabteilung (Tel.: 0385.7431 491) gern zur Verfügung.

Die Mustervereinbarung, deren Praxishinweise sowie das Anschreiben an das Krankenhaus stehen unter: www.kvmv.de → Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → prä- und poststationäre Behandlung zum Download bereit.

kf

Anpassung des Betreuungsstrukturvertrages mit der AOK Nordost

Der seit dem vierten Quartal 2011 mit der AOK Nordost bestehende Betreuungsstrukturvertrag wird im Zuge einer Weiterentwicklung zum zweiten Quartal 2013 angepasst. Die rückwirkend zum 1. April 2013 wirksamen Änderungen umfassen die im Folgenden genannten Punkte.

1) Die bisherige Trennung der vergütungsrelevanten Diagnosen in einen Haus- und Facharztbereich entfällt. Es gilt nunmehr eine **einheitliche Diagnoseliste** für Haus- und Fachärzte. Damit entfällt auch die bislang gültige Abrechnungsvoraussetzung für Fachärzte für poststationäre Behandlungen.

Ziel der Vereinbarung ist es, die Beratungsintensität für Patienten mit chronischen oder in Behandlung

befindlichen schwierigen und langwierigen Krankheiten zu erhöhen. Dies schließt die koordinierte poststationäre Betreuung der betroffenen Patienten mit ein.

2) Die kontaktabhängige quartalsweise Vergütung erfolgt nun für die Haus- und Fachärzte einheitlich mittels der GOP 90050 mit drei Euro je gesicherter Diagnose gemäß der vertraglich vereinbarten Diagnoseliste. Pro Patient und Quartal ist die Pauschale bis zu einem maximalen Betrag von zwölf Euro vergütungsfähig.

3) Die einheitliche GOP 90050 muss nicht durch die Ärzte abgerechnet werden. Sie wird bei den betreffenden Diagnosen durch die KV hinzugefügt.

Die KVMV nimmt ab dem 4. Quartal 2012 eine differenzierte Ausweisung in den Honorarunterlagen wie folgt vor:

90050A	für Patienten mit einer Diagnose	3 Euro
90050B	für Patienten mit zwei Diagnosen	6 Euro
90050C	für Patienten mit drei Diagnosen	9 Euro
90050D	für Patienten mit vier und mehr Diagnosen	12 Euro

4) Die Diagnoseliste wurde inhaltlich aktualisiert. Deshalb ist die ursprüngliche Schreibtischvorlage nicht mehr gültig (siehe KV-Journal September 2012). Um einen Überblick der Diagnosen zu erhalten, wird empfohlen, die angepasste Liste auf der Homepage der KVMV unter dem unten genannten Link einzusehen. *kf*



Anpassung der Diagnosen im Betreuungsstrukturvertrag mit der Techniker Krankenkasse (TK)

Der Betreuungsstrukturvertrag mit der TK besteht weiter mit getrennten Diagnoselisten für Haus- und Fachärzte. Die Vergütungsvoraussetzung für Haus- und Fachärzte bleibt hier unverändert.

Eine Änderung wird es in Form von angepassten Diagnoselisten geben.

Die GOP 90050H für Hausärzte wird weiterhin bei den betreffenden Diagnosen durch die KVMV hinzugefügt. Die Ausweisung in den Honorarunterlagen erfolgt ab dem 4. Quartal 2012 gemäß der oben aufgeführten Tabelle. Für die Fachärzte genügt die Kennzeichnung, welcher Patient poststationär behandelt wurde durch Abrechnung der GOP 90050F. Die Prüfung, ob es sich um Diagnosen innerhalb des Vertrages handelt, erfolgt auch hier durch die KVMV.

Abrechnungsvoraussetzung nach den Betreuungsstrukturverträgen mit AOK Nordost und TK ist die

Angabe einer gesicherten Diagnose (Diagnosekennzeichnung „G“) sowie eine endständige Verschlüsselung (möglichst fünfstellig) in den Abrechnungsunterlagen.

Hinweis: Zum Redaktionsschluss befanden sich die Änderungen noch im Unterschriftenverfahren.

Sobald die unterschriebenen Verträge vorliegen, sind die korrigierten Schreibtischvorlagen auf der Homepage unter: www.kvmv.de → Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → Betreuungsstrukturverträge einzusehen.

Für weitere Fragen stehen André Aeustergerling (Tel.: 0385.7431 211) und Kristin Fenner (Tel.: 0385.7431 491) aus der Vertragsabteilung zur Verfügung. *kf*

Vergütungserhöhung der U10, U11 und J2 mit der Techniker Krankenkasse

Zum 1. April 2013 ist in dem Vertrag zwischen der Techniker Krankenkasse und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Vergütung der U10, U11 und J2 von 50 Euro auf jeweils 53 Euro angehoben worden. Diese Vertragsänderung steht zur Zeit noch unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner. Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung (Tel.: 0385.7431 394) gern zur Verfügung. *jw*

Neue Teilnahmeerklärungen für die DMP Brustkrebs und Asthma bronchiale/COPD

Von Kirsten Martensen*

Aufgrund des im Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (VStG) wurden sowohl im indikationsübergreifenden DMP-Vordruck als auch im Vordruck der DMP-Teilnahmeerklärung/Einwilligungserklärung für Brustkrebs und Asthma bronchiale/COPD Anpassungen zum 1. Juli 2013 vorgenommen. Die Datenschutzinformation bleibt dabei unverändert.

Alle am DMP teilnehmenden koordinierenden Ärzte werden im zweiten Quartal 2013 mit den neuen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen ausgestattet. Für die Übergangszeit ist Folgendes zu beachten:

- Bis zum 30. Juni 2013 können alte und neue Vordrucke parallel verwendet werden.
- **Ab dem 1. Juli 2013 sind ausschließlich die neuen Vordrucke einzusetzen, anderenfalls erfolgt keine Verarbeitung durch die Datenstelle.**
- Es ist darauf zu achten, dass die neuen Teilnahmeerklärungen mit dem Datum **3. Dezember 2012** als Querschrift am Rand des Dokuments bzw. mit einem der folgenden Formularschlüssel (OCR-Kennung neben dem Feld Krankenhaus-IK) gekennzeichnet sind:
 - Teilnahmeerklärung Asthma bronchiale:
050B
 - Teilnahmeerklärung COPD Formularschlüssel:
060B
 - Teilnahmeerklärung Brustkrebs:
020D
 - indikationsübergreifende Teilnahmeerklärung:
070A

Die nicht verbrauchten, zeitlich abgelaufenen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen sollten bis zum 30. Juni 2013 vernichtet werden.

Eine überarbeitete Ausfüllanleitung wird nach Abstimmung mit den Krankenkassen auf der Internetseite der KVMV zur Verfügung stehen.

In den kommenden Wochen informiert die KV alle teilnehmenden Ärzte in einem separaten Anschreiben über die konkreten Änderungen. Gleichzeitig werden mit dem Informationsschreiben die neuen Formulare zugesandt.

Die Dokumentationsdaten werden zum 1. Juli 2013 geringfügig geändert. Zur notwendigen Aktualisierung der Praxissoftware sollte man sich an die jeweiligen Softwarefirmen wenden.

Eventuelle Rückfragen sind zu richten an Kirsten Martensen unter Tel.: 0385.7431 243.

Formularbestellungen nimmt Bärbel Ueckermann, Tel.: 0385.7431 351, gerne entgegen.

* Kirsten Martensen ist Mitarbeiterin in der Abteilung Qualitätssicherung der KVMV.

Wartezimmerinformationen

Erbliche Netzhauterkrankungen

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat im Auftrag der KBV eine neue Wartezimmerinformation zum Thema „Erbliche Netzhauterkrankungen“ entwickelt. Die Infos beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Fachleute für die derzeit gültigen Leitlinien recherchiert und nach ihrer Güte bewertet haben.

Das Dokument steht als pdf-Download auf der Internetseite der KBV unter: www.kbv.de/wartezimmerinfo.html bereit.

Die nächste Wartezimmerinformation zum Thema „Diabetes und Schulung“ erscheint im Mai.

KBV/stt

Übersetzungen zum Thema Kreuzschmerz

Die Wartezimmerinformation zum Thema Kreuzschmerz (akute und chronische Beschwerden) wurden in sechs Sprachen übersetzt. Die Informationen sollen das Gespräch mit dem Arzt unterstützen, wenn Patienten nur wenig Deutsch sprechen.

Die Informationen (Flyer) sind auf der Internetseite der KBV über: www.kbv.de/wartezimmerinfo.html zu finden.

KBV/stt

Wie weiter mit der hausärztlichen Überweisung zur CT-gesteuerten Schmerztherapie

Ab 1. April 2013 dürfen Ärzte, die eine Abrechnungsgenehmigung zur Durchführung von CT/MRT-gesteuerter interventioneller schmerztherapeutischer Leistungen besitzen, diese nur noch auf Überweisung von Schmerztherapeuten erbringen. Der Beschluss wurde im Dt. Ärzteblatt im Heft 51/52 am 24. Dezember 2012 veröffentlicht.

Unter Streichung der GOP 34502 und des OPS-Codes 5-830.2 wurden die GOP 34504 und 34505 neu eingeführt.

Die GOP 34504 ist für minimalinvasive Eingriffe als CT-gesteuerte schmerztherapeutische Intervention bei akutem und/oder chronischem Schmerz nach vorausgegangener interdisziplinärer Diagnostik und entsprechend der Präambel im Abschnitt 34.5 berechnungsfähig. Die GOP 34505 ist für die CT-gesteuerte Intervention, ausgenommen die Indikationen der Schmerztherapie, nur bei besonderen Erkrankungen zu verwenden.



Aus der hausärztlichen Praxis sind demgemäß entsprechende Überweisungen ab diesem Datum an Schmerztherapeuten zu einer vorausgehenden multimodalen Schmerztherapie zu richten.

Zur landesinternen Übergangsregelung erteilt Stefanie Moor im Geschäftsbereich der Qualitätssicherung unter der Tel. 0385.7431 384 Auskunft.

sm

Keine Angabe des Versorgungszeitraums auf Hilfsmittelverordnungen



Aufgrund vermehrter Anfragen zur Angabe des Versorgungszeitraums auf Hilfsmittelverordnungen weist die KVMV auf die erfolgte rechtliche Klarstellung der KBV zu diesem Thema hin. Aus einer Richtlinie, in der die sonstigen Leistungserbringer (z.B. Physiotherapeuten oder Logopäden) verpflichtet werden oder aus Verträgen der Krankenkassen mit Apothekern kann sich keine Verpflichtung für Vertragsärzte ergeben, Versorgungszeiträume auf Hilfsmittel-Verordnungen zu benennen.

Somit ist der Versorgungszeitraum auf den Verordnungen für Hilfsmittel zum Verbrauch nicht vom Vertragsarzt einzutragen.

hk

Erweiterung der bundesweiten Meldepflichten impfpräventabler Erkrankungen

Von Dr. Martina Littmann*

Mit Wirkung vom 29. März 2013 wurde durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze“ die Liste der meldepflichtigen Erkrankungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ergänzt. Sie wurde um die Kategorien Mumps, Pertussis, Röteln und Varizellen erweitert. Bisher waren diese impfpräventablen Erkrankungen nur in den fünf östlichen Bundesländern gemäß erweiterter Meldeverordnungen meldepflichtig.

Jetzt besteht nach § 6 (1) Nr. 1 des IfSG **bundesweit eine gesetzliche namentliche Meldepflicht für den Krankheitsverdacht wie für die Erkrankung an Mumps, Pertussis, Röteln einschließlich Rötelnembryopathie und Varizellen sowie den Tod** durch die vorgenannten Erkrankungen. Nach § 7 (1) Nr. 1 IfSG besteht eine Labor-Meldepflicht für den direkten oder indirekten Erregernachweis, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion mit dem Mumps-Virus, mit *Bordetella (B.) pertussis* oder *B. parapertussis*, mit dem Röteln-Virus oder mit dem Varizella-Zoster-Virus erbracht sind. Die nichtnamentliche Meldung der konnatalen Röteln nach § 7 (3) entfällt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind diese impfpräventablen Erkrankungen schon seit 2006 gemäß Infektionsschutz-Ausführungsgesetz meldepflichtig. Neu für M-V sind damit die jetzt geltende **namentliche** Meldepflicht für Varizellen sowie einige vollzogene inhaltliche klini-

sche und labordiagnostische Änderungen in den Falldefinitionen.

Die Meldung muss unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach erlangter Kenntnis an das für den Aufenthaltsort des Betroffenen zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Die Labormeldungen aber gehen in diesem Fall an das für den Einsender zuständige Gesundheitsamt.

Neu sind auch die seit dem 29. März 2013 verkürzten Übermittlungsfristen vom Gesundheitsamt an die Landesstelle und an das Robert Koch-Institut, nach denen die Meldungen jeweils am folgenden Arbeitstag zu übermitteln sind.

Detaillierte Informationen sind über die kommunalen Gesundheitsämter sowie über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) erhältlich.

Die neuen Meldeformulare können auf der Internetseite des LAGuS (www.lagus.mv-regierung.de) heruntergeladen werden. Fragen beantwortet Dr. Martina Littmann unter Tel.: 0381.49 55 312.

** Dr. med. Martina Littmann ist Leiterin der Gesundheitsabteilung im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS).*

Die Informationen basieren auf der Mitteilung des Robert Koch-Institutes „Themen zum Meldewesen – Infobrief 39“ vom 2. April 2013.

RICHTERSYSTEM GmbH

IT-Lösungen für medizinische Anwender



- Praxisverwaltungssoftware
- digitale Archivierung
- digitale Spracherkennung
- Medizintechnik
- KV-SafeNet
- Praxis-Server / -PC's
- eGK-Lesegeräte
- Drucker
- Dokumentenscanner
- Kommunikationslösungen

medatixx
Servicepartner

Firmensitz Schwerin
Am Soll 5a
19067 Dobbin am See / Retgendorf
Fon 0800 377884400
Fax 0800 377884499

Büro Wismar
Badstaven 7b
23966 Wismar
Fon 0800 377884411
Fax 0800 377884499

Büro Rostock
Grubenstraße 20
18055 Rostock
Fon 0800 377884421
Fax 0800 377884499

Büro Stralsund
Straße am Sund 42
18455 Parow
Fon 0800 377884431
Fax 0800 377884499

Büro Greifswald
Lange Str. 18
17489 Greifswald
Fon 0800 377884441
Fax 0800 377884499

E-Mail: info@richtersystem.de • Internet: www.richtersystem.de • Facebook: www.facebook.com/richtersystem • Technische Hotline: 03866 470 70-0

Verzicht bei Verordnung von Betäubungsmitteln im Vertretungsfall

Von Sabine Hansen und Liane Ohde*

Vermehrt informierten Vertragsärzte in den letzten Monaten die KVMV über Fälle von Missbrauch mit Fentanyl-Pflastern. Bei einem Drogenmissbrauch wird das fentanylhaltige Pflaster zerschnitten, ausgekocht und der Sud dann injiziert.

Vor allem im ärztlichen Vertretungsfall kommt es häufig vor, dass Patienten wegen angeblicher chronischer Schmerzen ein Betäubungsmittel-Rezept (BtM-Rezept) über Fentanyl-Pflaster verlangen.

Das widerrechtliche Erschleichen von Fentanyl-Rezepten durch Abhängige stellt nicht nur einen Betrug an den Krankenkassen, sondern auch einen Straftatbestand nach dem Betäubungsmittelgesetz dar. Es ist daher bei der Verordnung von Fentanyl-Pflastern Vorsicht geboten, insbesondere bei unbekannten Patienten.

Folgende Fragen sollten Patienten, die rechtmäßig mit Betäubungsmitteln behandelt werden und eine Indikation für die Anwendung haben, problemlos beantworten können:

- Von welcher Ärztin, von welchem Arzt und wann wurde die letzte Fentanyl-Verordnung bzw. Betäubungsmittel-Verordnung ausgestellt? (Eventuell dabei telefonisch prüfen, ob die genannte Arztpraxis wirklich nicht zu erreichen ist.)
- Wie oft erfolgt ein Pflasterwechsel? (Damit soll die zuletzt verordnete Menge und die Zeitdauer des Ausreichens der Medikation überprüft werden.)

- In welcher Apotheke wurde die letzte Packung Fentanyl-Pflaster übergeben? (Eventuell ist Rücksprache mit dieser Apotheke zu halten.)
- Wo klebt aktuell das Fentanyl-Pflaster? (In dem Fall sollte man sich das Pflaster bzw. die Klebestelle vom Patienten zeigen lassen.)

Soweit diese Fragen nicht oder nicht plausibel beantwortet werden können, sollte man eine Verordnung von Fentanyl-Pflastern sorgfältig abwägen. Falls die Verordnung eines BtM-Rezeptes im Vertretungsfall aus medizinischen Gründen erfolgen muss, sollte grundsätzlich die kleinste mögliche Menge verschrieben werden.

Hinweis: Fentanyl-Pflaster sind **nicht** als Substitutionsmittel zugelassen.

*Sabine Hansen ist Mitarbeiterin der DAK-Gesundheit Unternehmen Leben, Vertragsgebiet M-V, Liane Ohde ist Mitarbeiterin des Geschäftsbereiches Qualitätssicherung der KVMV.



Privatärztliche Verrechnungsstellen starten mit „PAD transfer“ im KV-SafeNet

PAD transfer ist ein neuer Datenübertragungsweg der Privatärztlichen Verrechnungsstellen. Über die Browseradresse <https://padtransfer.kv-safenet.de> ist dieser, von der KBV zertifizierte Dienst, jetzt im KV-SafeNet präsent und kann genutzt werden.

Die Anmeldung ist über die oben angegebene Adresse in wenigen Minuten erledigt. Es wird neben dem KV-SafeNet-Zugang keine gesonderte Hard- und Software benötigt, um die Privatliquidation mit der entsprechenden Privatärztlichen Verrechnungsstelle online durchzuführen. Fragen dazu beantworten die PADline GmbH unter: Tel. 04131.604090 und die Privatärztlichen Verrechnungsstellen.

js

Euthanasie – Palliation – Sterbehilfe

Tagung am 7. und 8. Juni 2013 in Alt Rehse

Von Dr. Rainer Stommer*

Der Verein „Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse“ (EBB) richtet Anfang Juni die zweite Tagung innerhalb seines „Alt Rehser Wissenschaftsforum“ aus. Renommiertere Wissenschaftler des In- und Auslands führen in einem anspruchsvollen Programm die alte und die neue Debatte über Euthanasie und die Medizin am Lebensende.



Die Frage der Euthanasie ist eine alte. Die Medizin des 18. und 19. Jahrhunderts verstand Euthanasie im Wortsinne des ‚guten Todes‘ – einer Sterbebegleitung, wie wir heute sagen würden. Der Sterbende sollte gut und leicht und vor allem begleitet aus dem Leben gehen. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts und dann verstärkt im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts setzte die moderne Debatte zur Euthanasie ein. Sie forderte die Tötung Schwerkranker auf ihr eigenes persönliches Verlangen ebenso ein, wie die Tötung von Bewusstlosen, Behinderten oder anderen Personen, die nicht oder nicht mehr für sich sprechen konnten, deren Leben aber nicht wert sei, gelebt zu werden. „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ hieß die programmatische Schrift des Strafrechtlers Karl Binding und des Psychiaters Alfred Hoche von 1920. Sie beherrschte nicht nur die Diskussion der 20er Jahre, auch die Nationalsozialisten beriefen sich bei ihrem Massenmord an psychisch Kranken und Behinderten darauf. Sie enthält alle Grundgedanken, die bis heute fortwirken.

In den heutigen Diskussionen zur Legalisierung der Tötung auf Verlangen, insbesondere auch in den Ländern, wie den Niederlanden, die die Euthanasie legalisiert haben, wird stets betont, die alte Diskussion überwunden zu haben. Das Tötungsverlangen sei strikt an die in-

dividuelle Willensäußerung der Betroffenen gebunden. Aber kommen moderne Debatte und Praxis damit wirklich aus dem alten Dilemma der Euthanasie heraus? Haben sie die Tötung ohne ausdrückliches Verlangen wirklich überwunden? Welche Herausforderungen stellt dabei die Entwicklung der modernen Medizin dar? Wie gehen wir mit den berechtigten Interessen und Bedürfnissen Schwerkranker und Sterbender um? Wie entwickelt sich die Rechtslage in unserem Land angesichts immer wieder erhobener Forderung nach Zulassung von aktiver Sterbehilfe und Suizidassistenten? Welche Antworten haben Palliativmedizin und Hospizbewegung darauf? Welche Antworten hat der interreligiöse Diskurs von Christen, Moslems und Juden dazu? Wie gehen wir mit der Verantwortung aus der Geschichte um? Referenten und Mitdiskutanten aus den verschiedensten Disziplinen wollen Anstöße geben und werden versuchen zu antworten.

Der Verein EBB hat sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte der ehemaligen NS-„Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“ in Alt Rehse aufzuarbeiten und zum Ausgangspunkt von verschiedenen Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Bildungsangeboten zu machen, die sich auch mit aktuellen Fragen beschäftigen. Diese Anliegen werden seit jeher von der KVMV unterstützt.

Mit dem „Alt Rehser Wissenschaftsforum“ soll alle zwei Jahre eine Tagung zum Thema „Ethik in der Medizin und im Gesundheitswesen“ durchgeführt werden, die relevante aktuelle Fragestellungen und Probleme der Biomedizin und Bioethik vor dem Hintergrund der Geschichte zum Thema hat.

Kontakt und Anmeldung:

EBB Alt Rehse (Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e. V.)
Am Gutshof 1 (Limnologisches Institut)
17217 Penzlin – OT Alt Rehse
Tel.: 03962.22 11 23
Fax: 03222.688 51 44
E-Mail: info@ebb-alt-rehse.de
Web: www.ebb-alt-rehse.de

Informationen, aktuelles Tagungsprogramm und Anmeldeformular sind auf der Webseite des Vereins: unter: www.ebb-alt-rehse.de zu finden.

Anmeldung bis zum 21. Mai 2013

Programmablauf

*Dr. Rainer Stommer ist
Projektleiter der EBB Alt Rehse.

Freitag, 7. Juni 2013

- 9:00 Uhr Bustransfer von Neubrandenburg nach
Alt Rehse
- 10:00 Uhr Tagungseröffnung und Begrüßung

1. Themenschwerpunkt: Historische und gegenwärtige Positionen

- 10:30 Uhr Palliativmedizin – Sterbehilfe – ‘Euthanasie’.
Historische Perspektiven, Prof. Hans-Walter
Schmuhl (Bielefeld)
- 11:00 Uhr Gegenwärtige Positionen, (Arbeitstitel) Dr.
Michael Wunder (Hamburg)
- 11:30 Uhr Diskussion
- 12:00 Uhr Mittagspause mit Imbiss
- 13:00 Uhr Euthanasie – Sterbehilfe – Palliativmedizin:
Wie ist die Rechtslage? Wie hilfreich sind die
Grundsätze der Ethik?, Prof. Herta Däubler-
Gmelin (Tübingen)
- 13:45 Uhr Podiumsdiskussion – Theologische Positio-
nen
Impulsreferate: Prof. Hans Grewel (Dort-
mund), Prof. Klaus Baumann (Freiburg),
Prof. Leo Latasch (Frankfurt) Dr. Ilhan Ilkiliç
(Mainz), Moderation: N. N.
- 15:30 Uhr Pause

2. Themenschwerpunkt: Palliativmedizin

- 16:00 Uhr Palliativmedizin im Hinblick auf die histo-
rische und aktuelle Sterbehilfedebatte,
Prof. Christof Müller-Busch (Witten-Her-
decke/Berlin)
- 16:30 Uhr Palliativmedizin – aus praktischer Sicht,
Dr. Thomas Schindler (Berlin)
- 17:00 Uhr Diskussion
- 17:30 Uhr Pause
- 18:00 Uhr Wie wollen wir sterben? Prof. Klaus
Dörner (Hamburg)
- 19:30 Uhr Abendempfang mit Imbiss
- ca. 22:00 Uhr Bustransfer nach Neubrandenburg

Samstag, 8. Juni 2013

- 08:45 Uhr Transfer mit dem Schiff nach Alt Rehse

3. Themenschwerpunkt: Internationale Diskussionen

- 10:00 Uhr Podiumsdiskussion – Internationale Positionen: Niederlande – Schweiz
Impulsreferate: Gerbert van Loenen (Amsterdam); Prof. Christopf Rehmann-Sutter (Lübeck/
Schweiz, angefragt); Prof. Frank Ulrich Montgomery (Berlin); Dr. Alfred Simon (Göttingen)
Moderation: Dr. Michael Wunder (Hamburg)
- 12:00 Uhr Mittagspause mit Imbiss
- 13:00 Uhr Führung durch den Ort und Park in Alt Rehse, Dr. Rainer Stommer (Alt Rehse)
- 15:00 Uhr Ende der Tagung / Bustransfer nach Neubrandenburg



Ermächtigungen und Zulassungen

Der Zulassungs- und der Berufungsausschuss beschließen über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368 oder -369.

BAD DOBERAN

Praxissitzverlegung

Dr. med. *Anke Gieloff*,
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bad Doberan,
in die Goethestr. 16,
ab 7. März 2013.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. *Eva Fischer*,
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Greifswald,
endet mit Wirkung
ab 1. Oktober 2013.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Andrea Ladwig*,
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Greifswald,
ab 1. Oktober 2013.

Ermächtigung

Dr. med. *Andreas Zinke*,
Klinik für Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Greifswald,
für nuklearmedizinische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Nuklearmedizinern sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 17320, 33012 zuzügl. der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung durch niedergelassene Hausärzte und Endokrinologen soweit erforderlich, vor einer Radiojodtherapie und einmalig innerhalb eines Jahres nach einer Radiojodtherapie ermächtigt,
bis zum 30. September 2015.

GÜSTROW

Genehmigung einer Anstellung

MVZ Bützow GmbH, zur Anstellung Dr. med. *Steffen Werner* als hausärztlicher Internist im MVZ,
ab 1. Mai 2013.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Arne Dippel*,
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Wittenburg,
ab 1. April 2013.

Ermächtigung zum Betreiben einer Nebenbetriebsstätte

Dr. med. *Rudolf Harvarik*, niedergelassen als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Hamburg, die Ermächtigung zum Betreiben einer Nebenbetriebsstätte in Grabow, Schusterstr. 5,
ab 1. April 2013.

MÜRITZ

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Stefanie Schulze*,
Fachärztin für Allgemeinmedizin für Groß Dratow,
ab 1. Oktober 2013.

NEUBRANDENBURG-MECKLENBURG-STRELITZ

Genehmigung einer Anstellung

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von *Petra Pfand-Neumann* als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ,
ab 7. März 2013.

Ermächtigung

Dr. med. *Sabine Balschat*,
Klinik für Radiologie und Neuroradiologie an der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg,
zur speziellen Diagnostik der Mamma, einschließlich der minimal-invasiven Mammadiagnostik zuzüglich der Bestrahlungsplanung nach den EBM-Nummern 24211, 24212, 33041, 34260, 34271 bis 34274, 34460, 34282, 08320, 40454 und 40455 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Radiologie und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750 bis 01755, 01758, 01759, 40850 bis 40855 und die EBM-Nummern 24211, 24212, 34270 bis 34274, 34460, 34260, 40454, 40455, 33041, 34282 auf Überweisung des ermächtigten Strahlentherapeuten ermächtigt,
bis zum 31. März 2015.

PARCHIM

Genehmigung einer Anstellung

MediClin MVZ GmbH Plau am See, zur Anstellung von Dr. med. *Laszlo Salomvary* als Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde im MVZ,
ab 7. März 2013.

Ermächtigungen

Dr. med. *Gert Schreiter*, Facharzt für Diagnostische Radiologie in der Krankenhaus am Crivitzer See GmbH,
für radiologische Leistungen (ohne Mammographie, CT und MRT) auf Überweisung von allen an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligten Ärzten und für CT-gesteuerte radikuläre und periradikuläre Anästhesien nach den EBM-Nummern 34504 und 34505 gemäß den Bestimmungen des EBM, sowie ggf. ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen für diese Leistungen ermächtigt,
bis zum 31. März 2015;

Dr. med. *Ralf Winter*,
Oberarzt im MediClin Krankenhaus Plau am See,
zur schmerztherapeutischen Behandlung innerhalb der palliativmedizinischen Versorgung der Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt,
bis zum 31. März 2015.

ROSTOCK

Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Christian von Möllendorff*, Facharzt für Allgemeinmedizin, und Dr. med. *Henrik Lorenz* für Rostock,
ab 1. April 2013;



Dr. med. *Franka Leperè* und Dr. med. *Winald Leperè*, hausärztliche Internisten und Dr. med. *Karen Ludwig*, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 7. März 2013.

Genehmigung einer KV-übergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft

Prof. Dr. med. *Heiko-Gundmar Lestin*, zugelassen als Facharzt für Laboratoriumsmedizin mit halbem vertragsärztlichen Versorgungsauftrag für Rostock mit Standort Große Wasserstr. 2-3 und das zugelassene MVZ MDI Laboratorien GmbH in Berlin mit Standort in der Sonnenburger Str. 70, ab 1. April 2013. Als Hauptbetriebsstätte wurde Rostock, Große Wasserstr. 2-3 gewählt.

Praxissitzverlegung

Dr. med. *Mario Wähler*, Facharzt für Neurochirurgie, von Greifswald nach Rostock, ab 1. April 2013.

Änderung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Gerhard Naujocks*, Dr. med. *Wolf-Rüdiger Niendorf*, Dr. med. *Anna Wilkowski* und Dipl.-Med. *Krzysztof Zakrzewski*, Fachärzte für Neurochirurgie für Greifswald, ab 1. April 2013.

Änderung der Zulassung

Prof. Dr. med. *Heiko-Gundmar Lestin*, Facharzt für Laboratoriumsmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, wird hinsichtlich der Frist zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit insoweit geändert, als sie erst am 2. April 2013 endete.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. *Bernd Gerber*, Direktor der Universitätsfrauenklinik am Südstadtklinikum Rostock, zur Durchführung von Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758 und 40852 ermächtigt, bis zum 30. Juni 2015;

Prof. Dr. med. habil. *Jürgen Piek*, Leiter der Abteilung für Neurochirurgie am Universitätsklinikum Rostock, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- Befüllung von Medikamentenpumpen von Patienten, welche nicht von den niedergelassenen Neurochirurgen befüllt werden können,
- Behandlung von Kindern und Erwachsenen mit angeborenen Spaltfehlbildungen des Rückenmarks sowie kraniofazialen Fehlbildungen sowie Hydrocephalie,
- Nachsorge bei Patienten mit malignen Tumoren (ICD 10 Klassifikation c...) jeweils auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie
- für neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurochirurgie, Orthopädie und Neurologie.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt, bis zum 31. März 2015;

Dr. med. *Andreas Knauerhase*, Oberarzt der Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten in der Klinik für Innere Medizin des Universitätsklinikums Rostock, zur Behandlung von Patienten mit Endokrinopathien und speziellen Stoffwechselerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a SGB V erbringt, bis zum 31. März 2015;

Dr. med. *Angrit Stachs*, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Südstadtklinikum Rostock, zur speziellen Diagnostik der Mamma, einschließlich der minimal-invasiven Mammadiagnostik zur Abklärung pathologischer Mammographiebefunde auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Radiologie und Gynäkologie ermächtigt, bis zum 31. März 2015.

SCHWERIN/WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Die Zulassung hat erhalten

Björn Wallstabe, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie für Schwerin, ab 7. März 2013.

Änderung der Zulassung

Christoph Simon, Facharzt für Innere Medizin für Schwerin für die hausärztliche Versorgung, wird hinsichtlich der Frist zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit insoweit geändert, als sie erst am 31. Mai 2013 endet.

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. *Wold-Dieter Krüger*, niedergelassen als Facharzt für Anästhesiologie in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. *Marco Scherkus* als Facharzt für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 1. April 2013.

Änderung der Genehmigung einer Anstellung

MVZ Schwerin Ost GmbH, zur Anstellung von *Aleksandra Tobis-Krawczyk* als fachärztlich tätige Internistin im MVZ, ab 1. April 2013.

Ermächtigungen

Dr. med. *Gaston Schley*, Chefarzt der Hautklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, zur Behandlung von bösartigen Neoplasien der Haut, zur Kryotherapie und zur Behandlung schwerster Dermatosen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Dermatologie ermächtigt, bis zum 31. März 2015;

Dr. med. *Peter Winkler*, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der HELIOS Kliniken Schwerin, für Diagnostik und Therapie von Patienten mit Tumoren des Fachbereiches auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie zur onkologischen Nachbetreuung der Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Nicht abrechenbar sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b und 116 b SGB V erbringt, bis zum 31. März 2015.

Beendigung von Ermächtigungen

Alexandra Stein, Augenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, mit Wirkung ab 1. Januar 2013;

Prof. Dr. med. *Stephan Sollberg*, Chefarzt der Hautklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, mit Wirkung ab 1. Februar 2013.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ermächtigung

Dr. med. *Constanze Robinson*, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im HELIOS-Klinikum Stralsund, zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen innerhalb des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758 und 40852 ermächtigt, bis zum 31. März 2015.





Korrektur

Widerruf der Genehmigung einer Anstellung

MVZ Diaverum Stralsund GmbH, zur Anstellung von Dr. med. *Wolfgang Reichel* als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. April 2013.

Genehmigung einer Anstellung

MVZ Diaverum Stralsund GmbH, zur Anstellung von *Joachim Hey* als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. April 2013.

UECKER-RANDOW

Genehmigung einer Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. univ. *Agnes Macho* als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 7. März 2013.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Internistin sucht hausärztliche Praxis zur Übernahme in Wismar und Umgebung, gegebenenfalls auch in Kooperation zum 1. Januar 2014.

Chiffre 02/2013

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Rostock			
Allgemeinmedizin	1. April 2014	15. Mai 2013	20/02/13
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Mai 2013	18/02/13
Allgemeinmedizin (Praxisanteil)	1. Oktober 2013	15. Mai 2013	19/02/13
Allgemeinmedizin (Praxisanteil)	1. Juli 2014	15. Mai 2013	21/02/13
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Mai 2013	27/03/13
Stralsund/Nordvorpommern			
Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Mai 2013	14/10/11
Frauenheilkunde und Geburtshilfe (halber Vertragsarztsitz)	1. April 2014	15. Mai 2013	17/03/13
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2014	15. Mai 2013	16/03/13
Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2014	15. Mai 2013	15/03/13
Urologie	nächstmöglich	15. Mai 2013	21/01/13
Schwerin			
Innere Medizin (hausärztlich)	1. Januar 2014	15. Mai 2013	21/03/13
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Mai 2013	04/09/12
Nervenheilkunde	nächstmöglich	15. Mai 2013	05/09/12
Ludwigslust			
Anästhesiologie (halber Vertragsarztsitz)	1. Juli 2013	15. Mai 2013	05/03/13
Güstrow			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Mai 2013	07/03/12/1

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die KVMV, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. **Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:** ► Auszug aus dem Arztregister; ► Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; ► Lebenslauf; ► Behördenführungszeugnis im Original.

75. Todestag von Ernst Barlach

Skulpturen und Zeichnungen in Rostock

Von Joachim Lehmann

Vor 75 Jahren starb der Bildhauer, Schriftsteller und Zeichner Ernst Barlach (1870 – 1938) in Rostock. Diesem Jahrestag sind zwei Ausstellungen gewidmet – eine im Spätsommer in Güstrow und die andere aktuell in Rostock. Das Kulturhistorische Museum Rostock präsentiert noch bis zum 26. Mai eine beeindruckende Exposition. In Zusammenarbeit mit der Güstrower Barlach-Stiftung werden unter dem Thema „Ernst Barlach – Skulptur und Zeichnung“ 21 bildhauerische Arbeiten und 14 Handzeichnungen des Künstlers gezeigt.

Mit der getroffenen Auswahl wird ein Einblick in das herausragende bildschöpferische Werk des expressionistischen Künstlers gegeben und zugleich dessen besondere Bedeutung für die deutsche Kunst des 20. Jahrhunderts betont. Die Arbeiten entstammen den Sammlungen des Rostocker Museums und der Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow. Dafür haben beide mit den Worten ihres Stiftungsleiters Volker Probst gesprochen – „tief in die eigenen Depots“ gegriffen. Für ihn sei es auch Ausdruck der seit längerem praktizierten Kooperation. Steffen Stuth, Leiter des Rostocker Museums, betont die besondere Beziehung seiner Einrichtung zu Barlach und seinem Werk. Bereits 1930 hat das Museum die Figurengruppe „Schlafende Vagabunden“ noch bei Barlach selbst erworben. Das Kunstwerk überlebte die Nazi-Aktion „Entartete Kunst“, dem eine ganze Reihe von Schätzen zum Opfer fielen. Zudem starb Barlach an einem Herzinfarkt in einer Rostocker Privatklinik. Eine Tatsache hebt Stuth besonders hervor: Bereits im Oktober 1945 wurde das Rostocker Museum mit einer Werk Ausstellung Barlachs wieder eröffnet. „Es war wahrscheinlich das erste deutsche Museum, das Barlach nach dem Krieg wieder gezeigt hat.“ Die letzte Schau von Werken Barlachs in Rostock liegt fünfzehn Jahre zurück. „Es wurde wirklich Zeit“, so Stuth. Die chronologisch präsentierte aktuelle Ausstellung konzentriert sich auf Barlachs Schaffen ab 1910 bis zu seinem Tode.



Drei Jahrzehnte, in denen sich mit der Übersiedlung des Künstlers in das mecklenburgische Güstrow seine typische Formsprache besonders deutlich ausprägte. In dem hier gewählten Mittelpunkt für Leben und Schaffen fand er Ruhe und Anregungen für die humanistischen Botschaften in seinem programmatischen figürlichen Hauptwerk bis hin zu den Mahnmalen gegen den Krieg.

Konzeptionelle Idee der Ausstellung ist es, den engen Zusammenhang von Skulpturen und vorbereitenden Skizzen und Zeichnungen zu erleben. Andererseits haben Zeichnungen im Werk Barlachs auch ihren Stellenwert als eigenständige Kunstform. Den räumlichen Gegebenheiten des Hauses im Kloster an der Universitätskirche geschuldet, wird der angestrebte Effekt vor allem mit kleinformatigen, indes durchaus repräsentativen Arbeiten eindrucksvoll erreicht.

Der Besucher findet eine Auswahl von bedeutenden Plastiken, darunter die Werkmodelle der „Mutter Erde“, vom „Geistkämpfer“ und weiterer zentraler Werke. Hervorzuheben ist der Kopf des Güstrower Ehrenmals „Der Schwebende“ mit den Zügen von Käthe Kollwitz. Besonderen

Eindruck hinterlässt die von Barlachs Lebensgefährtin Marga Böhmer abgenommene Totenmaske. Dazu Stuth: „Diese Totenmaske ist im Besitz unseres Hauses. Wir haben sie über ein Vierteljahrhundert nicht mehr gezeigt und nehmen nun den 75. Todestag zum Anlass, sie auszustellen.“

Ernst Barlach ist als Bildhauer, Zeichner und Grafiker, als Dramatiker und Schriftsteller eine der herausragenden Künstlerpersönlichkeiten der Moderne des 20. Jahrhunderts. Die Bildhauerkunst, die seinen internationalen Rang begründete, stand für ihn an erster Stelle, neben dem Zeichnen und Schreiben.

Begleitet wird die Rostocker Exposition durch ein vielfältiges Programm. Zu öffentlichen Führungen lädt das Museum jeden Dienstag um 15 Uhr, zu Sonderführungen sonntags noch am 12. und 26. Mai jeweils um 11 Uhr ein. Eine letzte Vorführung des DEFA-Films „Der verlorene Engel“ gibt es am 23. Mai um 17 Uhr.

Regional

Stolpe an der Peene (bei Anklam) – 22. Mai 2013

Medizinisches Symposium: Der Patient mit Luftnot (Teil 2)

Hinweise: Ort: Gutshaus Stolpe an der Peene bei Anklam; Beginn: 16.30 bis 21.00 Uhr; Teilnahmegebühr: keine.

Information/Anmeldung: Dr. med. Mark Wiersbitzky, Facharzt für Innere Medizin, Leipziger Allee 60, 17389 Anklam; **Tel.:** 03971.293662, **Fax:** 03971.293684.

Stralsund – 22. Mai 2013

Fallstricke der ärztlichen Leichenschau

Hinweise: Referentin: Prof. Dr. Britta Bockhold, Koreferent: Dr. Lutz Fischer; Thema: „Organisation der Leichenschau – Rolle und Grenzen der Notfallrettung“; Ort: Radisson Blu Hotel Stralsund, Grünhofer Bogen 18-20; Beginn: 18 Uhr; Fortbildungspunkte der Ärztekammer: 4; Gebühr: 25 Euro.

Information/Voranmeldung erbeten bei:

Volker Markmann,

E-Mail: volker.markmann@uni-greifswald.de,
Tel.: 03834.865678.

Ueckermünde – 25. Mai 2013

QM einmal anders – Management unter Segeln

Auf der Segelyacht in der Marina, Treffpunkt: Hausarztzentrum, Pattenser Straße 1

Für Ärzte im ambulanten Bereich, 1. und 2. Halbjahr 2013 – 25. Mai 2013 und 28. September 2013

Inhalte: Management kommt von „manus agere“ – an der Hand führen – was in engem Zusammenhang mit dem Segeln steht. **Präsentation eines modernen Hausarztzentrums:** Die moderne Hausarztmedizin auf dem Land als eigener Chef oder angestellter Arzt. Die effektiven Abläufe, zertifiziert durch KPQM, werden aufgezeigt.

Teilnahmegebühr für Ärzte: 250 Euro (Ärzte, inkl. Verpflegung); 150 Euro (für nichtärztliches Personal) auf Konto: Kennwort: QM/„Schwerin“ Onyx GmbH, Konto-Nr.: 0005333296, Bankleitzahl: 30060601, Deutsche Apotheker- und Ärztebank Rostock.

Information/Anmeldung:

KVMV, Martina Lanwehr, **Tel.:** 0385.7431 375;
Dr. Sabine Meinhold, **Tel.:** 039771.59120.

Neubrandenburg – 25. Mai 2013

50-Jahr-Feier der Augenklinik, zusammen mit 51. Neubrandenburger Augenärztlicher Fortbildung (51. NAF)

Hinweise: in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer M-V und der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern im Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e. V.; Thema: Leistungen und Perspektiven der Augenklinik; Ort: Bethesda-Klinik, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg; Beginn: 10 Uhr; Gebühren: keine.

Information/Anmeldung: Augenklinik im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Sekretariat Prof. Dr. med. Helmut Höh (Claudia Wutschke),

Tel.: 0395.7753469, **Fax:** 0395.7753468,

E-Mail: aug@dbknb.de.

ti

6. Golfturnier

der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

am 1. Juni 2013 auf der
Golfanlage Hotel & Golf Resort
Schloss Krugsdorf

Zerrenthiner Str. 2-3
17309 Krugsdorf, **Tel.:** 039743.51580

Ablauf:

- 8.30 Uhr Aufwärmen auf der Driving Range
- 9.30 Uhr Begrüßung durch Dr. med. Wolfgang Eckert (Vorstandsvorsitzender der KVMV)
- ab 9.45 Uhr Aufbruch zu den Tees
- 10.00 Uhr Turnierbeginn – Kanonenstart
- 12.00 bis Rahmenprogramm
- 14.00 Uhr Schnuppergolfen
- ab 15.30 Uhr Grill-Buffer auf der Terrasse des Golfclubs
- ab 16.00 Uhr Siegerehrung und Preisvergabe
- ca. 18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Übernachtungen können
direkt zu Sonderkonditionen im
Hotel gebucht werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Dr. iur. Dan Oliver Höftmann
Tel.: (0385) 7431 205
Fax: (0385) 7431 102
E-Mail: dhoeftmann@kvmv.de

stt



50. GEBURTSTAG

- 5.5. Dipl.-Med. *Thomas Meinig*,
niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 7.5. Dr. med. *Dirk Paukstat*,
angestellter MVZ-Arzt in Gadebusch;
- 8.5. *Ines Schölzel*,
niedergelassene Ärztin in Plate;
- 10.5. Dr. med. *Thomas Avemarg MBA*,
niedergelassener Arzt in Vellahn;
- 16.5. Dr. med. *Jens Schulze*,
niedergelassener Arzt in Vellahn;
- 20.5. Dr. med. *Lutz Briedigkeit*,
niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 21.5. Dr. med. *Juana Schnuchel*,
niedergelassene Ärztin in Parchim;
- 23.5. Dipl.-Med. *Antje Manke*,
niedergelassene Ärztin in Grevesmühlen;
- 25.5. Dipl.-Med. *Christian-Ekkehard Riesel*,
niedergelassener Arzt in Waren.

60. GEBURTSTAG

- 10.5. Dr. med. *Gerda Storm*,
niedergelassene Ärztin in Elmenhorst;
- 15.5. Dipl.-Med. *Marie-Luise Haase*,
niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 15.5. Dipl.-Med. *Petra Lier*,
niedergelassene Ärztin in Ludwigslust;
- 22.5. Dipl.-Med. *Anke Lohse*,
ermächtigte Ärztin und Einrichtungsärztin in
Rostock.

70. GEBURTSTAG

- 7.5. Dr. med. *Ragna Broza*,
niedergelassene Ärztin in Sagard;
- 23.5. Dr. med. *Peter-Karl Albrecht*,
niedergelassener Arzt in Graal-Müritz.

NAMENSÄNDERUNG

Dr. med. *Marita Dethloff*, seit dem 16. Januar 1991 als
Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam tätig, führt
nun den Namen *Schwichtenberg*.

ti

Personalwechsel



Die Abteilung für Wirtschaftlichkeitsfragen/Prüfberatung und Plausibilität unter neuer Leitung

Sigrid Mahnke, langjährige Abteilungsleiterin, scheidet aus der Berufstätigkeit aus. Ab 1. Mai 2013 übernimmt nun die gebürtige Schwerinerin **Anette Wöhl** (34) deren Geschäfte.

Die diplomierte Volkswirtin arbeitete viele Jahre als Gesundheitsökonomin bei renommierten Pharmafirmen, davon allein sieben Jahre in Großbritannien.

Anette Wöhl ist in der KVMV unter der Tel.: 0385.7431 374 (Sekretariat) zu erreichen.



Leitungswechsel auch in der Presseabteilung

Die Leiterin der Presseabteilung Eveline Schott übergibt die Aufgaben zum 1. Juni 2013 an ihre Nachfolgerin. Die gebürtige Mecklenburgerin **Kerstin Alwardt** (46) hat Publizistik- und Kommunikationswissenschaften in Berlin studiert. Viele Jahre arbeitete sie als Fernsehjournalistin für NDR und rbb. Hier waren es vorwiegend die Gesundheitsthemen, die den Schwerpunkt ihrer publizistischen Tätigkeit bestimmten.

Kerstin Alwardt ist in der KVMV unter der Tel.: 0385.7431 213 (Sekretariat) zu erreichen.

stt

Wir sagen „tschüss“

Wir – das sind Evelin Schott und Schwester Lissi

Lissi: Warum muss ich tschüss sagen?

E. Schott: Warum, Warum. Weißt Du denn nicht, dass Du eine Kunstfigur bist? Ich bin sozusagen deine geistige Mutter.

L: Das ist mir völlig egal. Kunst hin, Kunst her. Mutter hin, Mutter her. Ich finde mich als Person, mit Abstand gesagt, durch diese Entscheidung doch etwas entmündigt.

ES: Wieso denn das? Du bist doch nur eine in meinem Kopf entstandene Person, der ich etwas Leben eingehaucht habe. Du bist aus dem Nichts gekommen und dahin musst Du auch wieder verschwinden.

L: Was soll den das nun wieder heißen „verschwinden“?

ES: So ist das nun mal. Ich könnte natürlich auch einen schönen Abgang für dich vorbereiten. Du könntest z.B. in Rente gehen oder Dein Doktorchen gibst seine Praxis auf, weil er keine Lust mehr auf seinen Beruf hat. Dann bekommst Du einen schönen Blumenstrauß von ihm und „hopp“.

L: Mein Doktorchen liebt seinen Beruf und ich bin keineswegs so alt, um in Rente zu gehen. Lass Dir also etwas anderes einfallen.

ES: Oder, was hältst Du eventuell von einem Unfall, so mit Todesfolge?

L: Wie, das kannst Du doch nicht mit mir machen. Da sterbe ich dann im doppelten Sinne.

ES: Na ja, das wäre die traurige Variante. Was hältst du von der glücklichen? Du gewinnst im Lotto und schmeißt alles hin.

L: Ach, im Ernst? Sag Du mir doch erst einmal, wie viel ich da gewinnen werde?

ES: Das weiß ich doch nicht. Was gewinnt man denn da? Zwei Millionen, fünf oder zehn.

L: So viel Geld. Und was mache ich dann damit?

ES: Na, du schmeißt hin. Aber zuerst teilst Du mit mir.

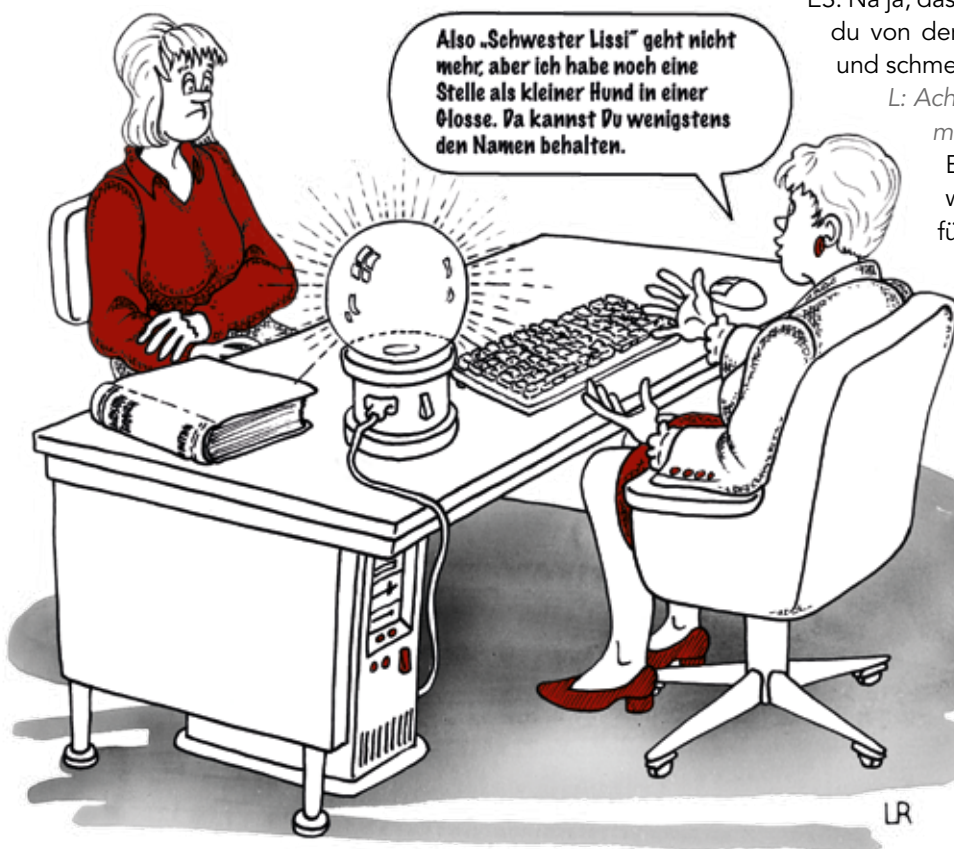
L: Das hättest du wohl gern. Jetzt willst Du also auch noch an mein Geld.

ES: Vergiss nicht meine Liebe, es ist mein Fädchen an dem Du hängst und demzufolge ist es auch mein Geld, das Du mit vollen Händen ausgeben kannst.

L: Das ist doch alles gesponnener Quark, den Du hier erzählst. Du willst Dich doch nur von Deinen Lesern verabschieden und weißt nicht recht, wie Du es anstellen sollst und benutzt wieder einmal mich dazu.

ES: Na ja, das ist nicht falsch. Es ist aber auch nicht einfach. Was soll man erzählen, wie toll 21 Jahre KV waren? 1991 wusste ich noch nicht einmal was eine KV ist und wie viele Gesundheitsreformen, wie viele Gesundheitsminister oder KV-Vorsitzende ich erleben werde.

L: Wieso, hier oben im Norden hast Du doch nur unter einem ersten Vorsitzenden gearbeitet, der auch wie Du mit „E“ anfängt.



ES: Na sieh doch mal, wenn ich jetzt, als Redakteurin des KV-Journals, meinen Stift beiseite lege, dann kannst Du nicht einfach bleiben. Du hängst sozusagen an meinem Stift wie an einem seidenen Faden und der ist nun mal am kurzen Ende angelangt.

L: Ich bin so enttäuscht und auch traurig. Jahrelang habe ich meinen Kopf hingehalten, musste als Sprachrohr die geistigen Ergüsse anderer nach außen tragen und soll jetzt einfach im Nichts verschwinden?

ES: Ja, aber in Thüringen waren es drei – nacheinander. Dort war ich zwölf Jahre. Dann zog's mich allerdings in den rauen Norden, wo die Winter soooo lange dauern, aber das Meer soooo schön blau ist, wenn die Sonne scheint. Jetzt bin ich neun Jahre hier in der Landeshauptstadt. In diesen neun Jahren habe ich sage und schreibe 103 Journale gebaut, mit über 2500 Seiten, zu denen ich manchmal viel Lust hatte und manchmal keine. Letzteres aber nur, wenn Co-Autoren recht störrisch waren und ihre Texte unverständlich belassen wollten. Das liegt eben in der Natur der Dinge bzw. eines jeden Einzelnen. Aber eine tolle Sache war das „Heftl-Machen“ schon. Neues macht einen nicht dümmer. Ich habe viele interessante Menschen kennen lernen dürfen. Sie haben mich an ihren Gedanken teilhaben lassen. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

L: Und dann gibt es ja noch mich. Mich hast du doch recht lieb gewonnen.

ES: Du, ich habe mir vorgenommen nicht wehmütig zu werden. Also lass das. Immerhin habe ich den vorzeiti-

gen Ausstieg aus meinem Beruf gewollt. Und wenn ich am 17. Mai meinen Büroschlüssel abgebe, habe ich bis Dezember trotzdem einen vollen Terminkalender.

L: Ich bin ganz traurig. Alles passiert jetzt ohne mich.

ES: Wenn Du so weiter redest, bricht mir noch das Herz. Weißt Du was? Ich bin zu Hause schon auf den Hund gekommen, nein stimmt nicht – auf zwei. Da kommt es auf einen mehr auch nicht an. Einen kleinen Jack Russel könnte ich mir schon noch vorstellen, vielleicht mit Namen Lissi.

L: Jetzt soll ich also ein Hund werden? Meine Begeisterung hält sich in Grenzen. Wie sollen wir dann noch kommunizieren?

ES: Das lass mal meine Sorge sein. Auch ein Hund hat ein Mitteilungsbedürfnis an seine Umwelt. Dafür muss ich ihm nur eine Stimme geben – meine. Schauen wir mal. Aber jetzt sage ich erst einmal „tschüss“ – und das für uns beide – und das nun endgültig.

Wir sind dann mal weg.

stt

Wir kümmern uns
um **Ihren Internetauftritt.**

Print | Web | CD | DVD



TINUS-medien.de



produktionsbüro TINUS | 19055 Schwerin | Großer Moor 34 | Telefon 0385.59382800 | Telefax 0385.593828022

Impressum Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 22. Jahrgang | Heft 248 | Mai 2013

Herausgeber Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | Postfach 160145 | 19091 Schwerin | www.kvmv.de | **Redaktion** Abt. Öffentlichkeitsarbeit | Eveline Schott (stt) | Tel.: 03 85.74 31 213 | Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski | Axel Rambow | **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder | **Beiträge** Kerstin Alwardt (kal) | Jutta Eckert (ekt) | Kristin Fenner (kf) | Maren Gläser (mg) | Heike Kuhn (hk) | Grit Liborius (gl) | Jörg Samek (js) | Eva Tille (ti) | Jeannette Wegner (jw) | **Anzeigen und Druck** Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de | **Erscheinungsweise** monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Tag der Niedergelassenen



Das Forum für Vertragsärzte und -psychotherapeuten
beim Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit



Die KBV und Ihre KV laden Sie ein zum
Tag der Niedergelassenen am 5. Juni 2013 in das Berliner ICC.

14 Uhr KBV kontrovers: Eine Frage an die Gesellschaft – Wie viel Gesundheit wollen wir uns künftig leisten? Politische Diskussion mit dem Vorstand der KBV

Alle Informationen finden Sie unter www.tag-der-niedergelassenen.de.

Info-Markt der KVen + Politische Diskussion + Speakers' Corner + Info-Veranstaltungen

Anmeldung zu den Info-Veranstaltungen:

	Ja, wir nehmen teil.	Teilnehmer -zahl
12.00–13.30 Uhr Ärztenetze und Co.: Formen der ärztlichen Kooperation	☐	
12.00–13.30 Uhr Einstieg in die Niederlassung: Von der Verbundweiterbildung bis zur Praxisbörse	☐	
12.00–13.30 Uhr Best-practice Psychotherapie: Multiprofessionelle Patientenschulung für morbid-adipöse Menschen	☐	
16.00–17.30 Uhr Welchen Wert hat meine Praxis?	☐	
16.00–17.30 Uhr Kooperation und vernetzte Versorgung – Praxiserfahrungen aus der Gesundheitsregion Ostwestfalen-Lippe	☐	
16.00–17.30 Uhr Regressgefahr – was tun? Wirtschaftlichkeitsprüfungen in der Praxis	☐	

Freier Eintritt zum Tag der Niedergelassenen für Vertragsärzte,
-psychotherapeuten und Praxispersonal sowie für Medizinstudenten
und PJ-ler. Melden Sie sich bis zum **29. Mai 2013** an:

Vor- und Nachname:

Arztnummer/Matrikelnummer:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

KV-Zugehörigkeit/Universität:

Begleitendes Praxispersonal
Vor- und Nachname:

Faxanmeldung an 030/498550-30
oder online über www.hauptstadtkongress.de/tdn

Veranstalter:  **WISO S.E. Consulting GmbH**

**am 5. Juni 2013
im ICC Berlin**



Hauptstadtkongress 2013
Medizin und Gesundheit

5. bis 7. Juni 2013
im ICC Berlin